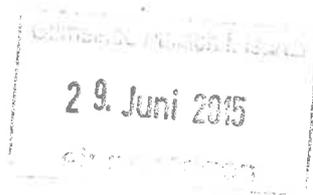


Ernst Fischer
Wettersteinstr. 18
82049 Pullach, 23.06.2015
Tel. 089-798369
Email: EFMUC@t-online.de



Herrn Dr. Ralph Baasch
c/o Gemeinde Pullach
Johann-Bader-Str. 21

82049 Pullach

Baumfällantrag

Sehr geehrter Herr Dr. Baasch,

in der Anlage schicke ich Ihnen erneut einen Fällantrag für die in der Südwestecke meines Grundstücks befindliche Buche.

Dies ist notwendig, weil sich die Situation seit meinem Fällantrag vom 07.04.2015 gravierend verändert hat, was gleichzeitig für mich eine unerträgliche Verschärfung bedeutet.

Den Grund für diese Verschärfung entnehmen Sie bitte dem Brief meines Nachbarn, Herrn Herkner, den ich Ihnen in Kopie als Anlage zu diesem Schreiben zukommen lasse. Ich denke, der Inhalt ist selbsterklärend.

Ich habe gestern nach Empfang dieses Briefes eine Rechtsberatung beim Haus- und Grundbesitzerverein Bayern e.V. eingeholt, dessen Mitglied ich bin. Dort musste ich erfahren, dass Herr Herkner seine Forderung zu Recht erhebt, und ich keinesfalls eine juristische Auseinandersetzung riskieren soll, weil ich diese mit Pauken und Trompeten verliere – einmal abgesehen von der unausweichlichen Beschädigung unserer seit Jahrzehnten guten nachbarschaftlichen Beziehung. Zugleich hat man mir empfohlen, den Fällantrag erneut zu stellen, weil der Baum ohne die gekappten Wurzeln nach Ihrer eigenen Aussage nicht mehr dauerhaft lebensfähig ist. Der beratende Baurechtler hat u.a. verwiesen auf die Broschüre ‚Rund um die Gartengrenze‘ des Bayerischen Ministeriums der Justiz, Seite 16 – ‚Überhang von Zweigen/eindringenden Wurzeln, vierter Absatz‘ – wonach ein beeinträchtigter Eigentümer vom Nachbarn verlangen kann, dass dieser die Störenfriede selbst beseitigt. Bestätigt worden ist dies durch entsprechende BGH-Urteile.

Ich werde demzufolge ein fachkundiges Unternehmen beauftragen, der Forderung von Herrn Herkner zu entsprechen – auch weil dieser Konflikt schon seit Jahren unterschwellig schwelt.

Ich bitte um Ihre Einsicht und die Genehmigung meines Antrags. Es wäre fatal, wenn ich jetzt noch sehr viel Geld für eine wirksame Wachstumssperre ausgeben müsste und sich danach herausstellt, dass der Baum nicht zu halten ist.

Jetzt bin ich in der misslichen Situation, dass ich nur noch zwischen einer rechtlichen Auseinandersetzung mit meinem Nachbarn oder mit der Gemeinde wählen kann.

Deshalb bitte ich mit allem Nachdruck um die Genehmigung meines Antrages. Ich vertraue darauf, dass bei einer Güterabwägung nicht nur der Baum und seine ökologische Bedeutung eine Rolle spielen, sondern in erster Linie die Sorgen der betroffenen Menschen um ihr erarbeitetes Eigentum und die vielen anderen zerstörenden Kräfte dieses Baumes, die ich zur Genüge geschildert habe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Giner', written in a cursive style.